

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



FC Stätzling e.V. – Abt. Kegeln

Stand: 30.08.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsanhänge, Informationen in Whatsappgruppen sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage des FC Stätzing e.V. ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Für jedes Training und auch für den Wettkampfbetrieb ist ein Verantwortlicher vor Ort benannt. Er führt zu jedem Training und Wettkampf eine Anwesenheitsliste von allen Beteiligten und Zuschauern mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum. Diese Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die Überwachung bzw. Kontrolle der staatlich vorgeschriebenen **3-G-Regelung** (Definition folgt), obliegt dem Abteilungsvorstand / dem Sportwart des FC Stätzing. Diese zur Kontrolle der 3-G-Regelung berechtigten Personen haben sich beim Eintreffen der Gastmannschaft unverzüglich dieser vorzustellen und die Nachweise zu überprüfen. **Im Falle eines fehlenden gültigen Nachweises hat die betroffene Person keinen Zutritt zur Kegelbahn.** Der FC Stätzing informiert alle gegnerischen Mannschaften durch Veröffentlichung dieses Hygienekonzeptes über Besonderheiten, Einschränkungen und Spezifika.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich einzuhalten ist. **In Anbetracht der Kegelbahn-Aufenthalts-Raumgröße ist der Zutritt zur Kegelbahn deshalb auf insgesamt 13 Personen beschränkt (1 Verantwortlicher der Heimmannschaft und je 6 Personen pro Heim- und Gastmannschaft).**
- Es sind im Kegelbahnbereich ausschließlich Anwesende unter Einhaltung der 3G-Regel zugelassen

Die 3G-Regel steht für „geimpfte, genesene oder getestete Person“. Die 3G-Regel steht dafür, dass nur (gegen das Coronavirus) geimpfte, (von einer Coronavirus-Infektion) genesene oder negativ auf Covid-19 getestete Personen Zutritt zu einem Angebot in einem Innenraum erhalten.

wichtiger Hinweis: Schnelltestvornahme vor Ort ist NICHT MÖGLICH

Generell gilt dabei die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Zuschauern und Gästen wo immer möglich. Für Zuschauer besteht Maskenpflicht, solange sie sich nicht auf ihren Plätzen befinden. Auf Stehplätzen gilt für Zuschauer generell Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Aus der Raumgröße, den Belüftungsmöglichkeiten und der Einhaltung des Mindestabstands ergibt sich für die Zwei-Bahnen-Anlage des FC Stätzing e.V. kein weiteres Zuschauerverbot.

- **Körperkontakt** z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist **möglichst zu vermeiden.**
- Anwesende, die Krankheitssymptome aufweisen, **wird das Betreten der Sportanlage untersagt.**

- Anwesende werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt die FFP2-Maskenpflicht.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen / beiwohnen dürfen, die
 - ❖ die Erfüllung der 3G-Regel nachzuweisen im Stande sind
 - ❖ aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen
 - ❖ in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Nach **Abschluss der Trainings- bzw. Wettkampfeinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zwischen einzelnen Trainings-/Wettkampfeinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- In den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Bei Umkleiden und Duschen ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten wird. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports und am Tisch abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen.
- Am **Wettkampf dürfen nur Sportler teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**. Im Wettkampf sollen möglichst eigene Kugeln der jeweiligen Spieler verwendet werden. Die Mitnahme von aufgelegten Kugeln während des laufenden Wettkampfes bei einem Bahnwechsel des jeweiligen Spielers ist zulässig.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Gewiss sind die Schutz- und Hygieneauflagen sowie die sportartspezifischen Empfehlungen nicht immer einfach einzuhalten. Sie dienen aber in erster Linie der eigenen Gesundheit und der unserer Mitmenschen. Es wird deshalb eindringlich um Einhaltung der Regeln gebeten.

Stätzling, den 30.08.2021

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand